

Leitfaden zum Erwerb einer Vorrats-GmbH

Der Kauf einer Vorratsgesellschaft ist Vertrauenssache. Die DNotV GmbH, die Servicegesellschaft des Deutschen Notarvereins, steht bei ihren „Kronen GmbH“ dafür ein:

- Die Gesellschaften wurden ordnungsgemäß gegründet und im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaften haben außer der Verwaltung eigenen Vermögens keine Tätigkeit entfaltet.
- Das Stammkapital der Kronen***-GmbH (EUR 25.000,00) ist voll eingezahlt und nur mit den Gründungskosten (ca. EUR 500,00) und den IHK-Pflichtbeiträgen belastet.
- Die Kosten der Kontoführung bis zur Abtretung trägt die DNotV GmbH.

Mit folgenden Schritten kommen Sie zu Ihrer Vorratsgesellschaft:

1. Lassen Sie sich von der Notarin oder dem Notar Ihres Vertrauens zu den rechtlichen Fragen der Verwendung einer Vorratsgesellschaft, des Kaufvertrages, der Abtretung und der künftigen Satzung Ihrer Gesellschaft beraten. Diese Beratung ist in den Beurkundungsgebühren bereits enthalten. Eine Notarin oder einen Notar in Ihrer Nähe finden Sie z. B. unter www.deutsche-notaruskunft.de.
2. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung und lassen Sie sich Ihre Vorratsgesellschaft reservieren. Bitte übersenden Sie der DNotV GmbH dazu den Vorbereitungsbogen vollständig ausgefüllt. Alle Angaben sind für uns und den Notar wichtig, damit die Beurkundung vorbereitet werden kann und sich die Übertragung der Vorratsgesellschaft nicht verzögert.
3. Die DNotV GmbH unterrichtet Sie, sobald eine Gesellschaft für Sie vorgemerkt ist und stellt für Sie oder eine andere von Ihnen im Vorbereitungsblatt benannte Person eine Vollmacht aus, die wir zusammen mit den Geschäftsunterlagen (u.a. Gründungsurkunde mit Gesellschaftsvertrag und Bankunterlagen) an den von Ihnen benannten Notar senden. Ferner finden Sie ein Muster des für die Vorrats-GmbH verwendeten Gesellschaftsvertrages.
4. Vereinbaren Sie mit dem Notar einen Termin für die Beurkundung und teilen Sie uns diesen Termin mit.
5. Überweisen Sie den Kaufpreis von insgesamt EUR 27.500,00 für die Vorrats-GmbH rechtzeitig vor der geplanten Beurkundung auf das Konto der DNotV GmbH (Dresdner Bank, BLZ: 120 800 00, KTO: 40 963 549 00; SWIFT-BIC.: DRES DE FF 120, IBAN DE31 1208 0000 4096 3549 00). Als Verwendungszweck geben Sie bitte "Kaufpreis Kronen [Nummer] GmbH", Ihren Namen und den des beurkundenden Notars an, damit die Kaufpreiszahlung schnell und eindeutig zugeordnet werden kann. Die Nummer der Gesellschaft teilen wir Ihnen mit, wenn wir Ihre Reservierung bestätigen. Alternativ können Sie den Kaufpreis nach Absprache mit dem Notar auf einem Notaranderkonto hinterlegen. Nach der Beurkundung wird der Kaufpreis an die DNotV GmbH ausgezahlt. Die Übergabe eines Schecks an den Notar oder Vorlage eines Überweisungsbeleges etc. sind nicht ausreichend.
6. Die Beurkundung kann erfolgen, sobald das Geld auf dem Notaranderkonto eingegangen ist bzw. dem Notar die Zahlungsbestätigung der DNotV GmbH vorliegt.
7. Die Geschäftsanteile gehen mit der Beurkundung auf den / die neuen Gesellschafter über, die neue Geschäftsführung kann sofort ernannt werden. Für die Beurkundung hat die DNotV GmbH einen Mustervertrag entworfen, der auf die Vollmacht

abgestimmt ist. Ihre individuellen Gestaltungswünsche z.B. bei der Neufassung der Satzung kann der Notar in dieses Muster einarbeiten. Mit der Beurkundung wird der Kauf- und Abtretungsvertrag rechtsverbindlich.

8. Nach der Beurkundung händigt der Notar Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten die Geschäftsunterlagen der Gesellschaften aus. Dazu gehören auch Bankunterlagen, die der neuen Geschäftsführung die Verfügung über die Geschäftskonten der Gesellschaften ermöglichen.
9. Geschäftsführerwechsel und Satzungsänderungen werden durch die neue Geschäftsführung zur Eintragung im Handelsregister angemeldet. Einzelheiten hierzu erfahren Sie von Ihrem Notar.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne jederzeit zur Verfügung.